VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Solothurn, 28. Juni 2024/BL

Änderung des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungs-bedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) – öffentliches Vernehmlassungsverfahren - Stellungnahme des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Sandra
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab möchten Ihnen der VSEG und der VGSo bestens danken, dass wir die Gelegenheit erhalten haben, zur vorliegenden Änderung des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz PAG) im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Der VSEG und der VGSo begrüssen, dass das Planungsausgleichsgesetz (PAG) vom 31. Januar 2018 einer Teilrevision unterzogen wird. Für den VSEG und VGSo bietet diese Teilrevision die Chance, die Vollzugsdefizite des aktuellen PAG zu beheben.

In verschiedenen Punkten wie Abgabetatbestand (§5, Abs.3), die Teuerung (§9bis) und die Fälligkeit (§10) sind wir klar der Meinung, dass der Regierungsrat nach der Vernehmlassung in diesen drei Punkten nochmals eine Neubeurteilung vornehmen muss. Unser beigelegter Fragebogen gibt in diesen drei Fragen die aus Sicht der Gemeinden richtige Antwort. Im Weiteren sind wir auf die dazugehörende Verordnung gespannt, die diese komplexen Planungsausgleichsverfahren zielführend in der Umsetzung unterstützt und den Gemeinden den notwendigen Spielraum nach wie vor ermöglicht.

Abschliessende Anmerkungen

Die vorliegende Teilrevision des PAG wird in vielen Bereichen begrüsst, liefert aber in leider in einigen Fragen noch zu wenig Klarheit und verpasst daher aus unserer Sicht das Haupt-Ziel, den Vollzug des Gesetzes auf kommunaler Stufe um ein Wesentliches zu vereinfachen. Wir sind überzeugt, dass mit den oben aufgeführten Änderungen bzw. die Änderungen und Eingaben im beiliegenden Fragebogen ein wesentlicher Schritt zur effizienteren Gestaltung des Planungsausgleichsverfahrens erreicht werden kann.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident

Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer

Thomas Blum

VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS DES KANTONS SOLOTHURN

Der Präsident

Gaston Barth

Beilage

- Fragebogen ausgefüllt